

Karben, 11.06.2014

Federführung: Fachbereich 4 Jugend und Soziales	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	FB 4/269/2014
Bearbeiter: Susanne Schubert	
Verfasser Susanne Schubert	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	16.06.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2014	
Stadtverordnetenversammlung	03.07.2014	

Gegenstand der Vorlage
Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Neufassung der Satzung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Die mit der Einladung versandte Neufassung der Satzung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Satzung aus dem Jahr 2013 ist aufgrund gesetzlicher Veränderungen (Rechtsanspruch U3) sowie weiterer Änderungen, z. B. Anpassung Kernmodul U3-Betreuung, Aufnahme eingruppige Einrichtungen etc. zu ändern.

Die Änderungen wurden mit dem Stadt Elternbeirat besprochen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2014		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Satzung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten